

6. XI. 1918

151

\* Berechtigte Mahnung an die Sensationspresse.  
In der gestrigen Sitzung des Staatsrates wurde beschlossen, an die Presse die Bitte zu richten, sie möge in diesen ernsten Tagen beruhigend auf die Bevölkerung einwirken und unbeglaubigten alarmierenden Gerüchten keinen Raum geben. Der Staatsrat erwartet von der bewährten Vaterlandsliebe der Presse, daß sie Selbstzensur üben und so die errungene Freiheit bewahren helfen werde.